
Protokollauszug der Sitzung vom 05. Mai 2020

8. Kirchgemeindeversammlungen

Nr. 20.27.08

Verzicht auf die Kirchgemeindeversammlung Juni 2020 infolge Corona-Pandemie

Ausgangslage

Aufgrund des Versammlungsverbots >5 Personen hat der Kirchenrat im entsprechenden Corona-Merkblatt vom 3. April 2020 festgehalten, dass dieses auch für Kirchgemeindeversammlungen (KGV) gilt, und dass entsprechende Geschäfte wie Abnahme von Jahresrechnung und Jahresbericht als nicht dringlich anzusehen sind und damit auf die nächste KGV verschoben werden können. Die neueste Regelung der Justizdirektion des Kantons Zürich erlaubt zwar die Planung von Gemeindeversammlungen mit Datum nach dem 8. Juni, was bei uns der Fall wäre. Der Bundesrat entscheidet aber erst am 27. Mai, ob die Limite von 5 Personen tatsächlich aufgehoben wird. Für den Gemeindepräsidentenverband des Kt. Zürich ist vor diesem Hintergrund Stand 30. April die Fristensituation bzw. der Umgang mit Einladung und allfälliger Absage noch nicht klar. Die Oberstufenschulgemeinde SekUF hat Ihre Gemeindeversammlung im Furttaler vom 30. April abgesagt.

Erwägungen

Ausser der Jahresrechnung 2019 und dem Jahresbericht 2019 stehen keine Traktanden an. Somit ist keine Dringlichkeit gegeben. Die Publikation der Einladung zur KGV müsste am 15. Mai und damit vor dem möglichen Bundesratsbeschluss erfolgen. Eine allfällige Wieder-Absage könnte am 5. Juni rechtzeitig erfolgen, mit moderater Kostenfolge. Ebenfalls wäre eine Verschiebung auf ein späteres Datum denkbar, eine rechtzeitige Publikation nach dem Bundesratsbeschluss würde aber nur noch eine KGV ab frühestens dem 3. Juli, bspw. am Sonntag 5. Juli oder am Dienstag 7. Juli möglich machen. In Abwägung kommt die Kirchenpflege zum Schluss, dass auf die Durchführung der Rechnungs-KGV 2020 ersatzlos verzichtet wird.

Die Kirchenpflege Otelfingen beschliesst:

1. Auf die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2020 wird aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.
2. Die vorgesehenen Traktanden Jahresrechnung 2019 und Jahresbericht 2019 werden auf die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung verschoben.
3. Der Beschluss wird im Internet und formal im Furttaler vom 15. Mai 2020 mit kurzer Mitteilung ohne Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.
4. Die Jahresrechnung 2019 und der Jahresbericht 2019 werden vorbehältlich einer anderen Rücksprache mit der RPK im Internet zur Orientierung für interessierte Personen aufgeschaltet.

5. Informations- und Datenschutz

Auf Verlangen erfolgt Herausgabe des Protokollauszugs.

6. Mitteilung mittels Protokollauszug an:

- 6.1. Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Präsident Eberhard Walter, 8113 Boppelsen
- 6.3. Rechnungsprüfungskommission der ref. Kirchgemeinde, Heinz Bräm, Aktuar, 8112 Otelfingen
- 6.3. Akten

versandt: elektronisch am 6.5.20

EV.-REF. KIRCHENPFLEGE OTELFINGEN


Werner Kübler
Präsident


Alain Lanz
Aktuar